

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Invesco Umwelt und Nachhaltigkeits Fonds

WKN / ISIN: 847047/ DE0008470477

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds verwendet in erster Linie die verpflichtenden Principal Adverse Impact Indikatoren (PAI), die in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds einen erheblichen Schaden (DNSH) für ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel verursachen. Wird festgestellt, dass ein Unternehmen einen solchen erheblichen Schaden verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, wird aber nicht auf die "nachhaltigen Investments" im Fonds angerechnet. Um Zweifel auszuschließen, wird die Bewertung vor einer Investition und für den gesamten Bestand vorgenommen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt die CO2-Intensität und wendet umfangreiche Ausschlüsse basierend auf kontroversen Geschäftsaktivitäten und -praktiken an.

Anlagestrategie

Der Fonds investiert mindestens 80% seines Fondsvermögens in Aktienunternehmen und integriert dabei einen ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) mit dem Ziel, eine Berücksichtigung der CO2-Intensität und definierte Ausschlusskriterien anzuwenden. Die Aktienselektion folgt einem systematischen Anlageprozess. Quantitative Indikatoren werden genutzt, um die Einzelwertattraktivität zu bewerten. Die Portfoliokonstruktion erfolgt durch einen Optimierungsprozess, in dem zeitgleich die Nachhaltigkeit als auch die Ertragserwartungen aller Aktien sowie Risikoparameter berücksichtigt werden.

Das Portfoliomanagement wendet strenge ESG-Filter für den Bereich Geschäftliche Beteiligungen an. Es gibt einen Null-Toleranz-Ansatz für Unternehmen mit kontroversen Aktivitäten, die entweder als unsozial oder als nicht zur Nachhaltigkeit beitragend angesehen werden. Entsprechende Aktientitel werden aus dem investierbaren Universum eliminiert. Zudem kommen Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen in einer Vielzahl von Bereichen für die Portfolioauswahl nicht in Frage.

Von den verbleibenden Unternehmen werden die 50% Unternehmen mit der besten Bewertung auf der Grundlage eines ganzheitlichen ESG Scores (MSCI ESG Score: Final Industry-Adjusted Company Score) ausgewählt.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 50%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 1 %.

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1 %.

Es werden keine gesonderten Mindestanteile für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel oder für sozial nachhaltigen Investitionen ausgewiesen.

Der Fonds kann Kasse für Cash-Management-Zwecke halten. Indexderivate werden nur zu Absicherungszwecken verwendet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Jedes Aktienunternehmen wird hinsichtlich seiner Einnahmen in den auszuschließenden Aktivitäten einschließlich, aber nicht nur beschränkt auf die Bereiche Waffen, fossile Brennstoffe und Tabakproduktion überprüft. Die Überschreitung eines Schwellenwertes führt automatisch zu einem Ausschluss aus dem zulässigen Anlageuniversum. Danach werden die Wertpapiere auf signifikante Kontroversen, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, die OECD und die ILO-Standards, geprüft. Wertpapiere, bei denen eine erhebliche Verletzung der oben genannten Bereiche festgestellt wird, werden aus dem zulässigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Das finale zulässige Anlageuniversum ist dann ein verbindlicher Parameter bei der Portfoliooptimierung. Auf diese Art und Weise werden bei jeder monatlichen Portfoliokonstruktion alle Wertpapiere, die nicht mehr im zulässigen Anlageuniversum vertreten sind, automatisch verkauft. Wertpapiere, die neu in das Portfolio aufgenommen werden, werden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der für den Fonds verbindlichen ESG-Kriterien überprüft. Darüber hinaus stellt der Vermögensverwalter bei der Portfoliooptimierung als verbindliche Vorgabe sicher, dass die aggregierte Treibhausgasintensität (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz um mindestens 30% gegenüber der Benchmark MSCI World reduziert wird. Unternehmen werden auch hinsichtlich ihres ESG Scores analysiert und das Portfoliomanagement investiert hier in die besten 50%.

Nachhaltige Investments werden berechnet, indem alle Investments in Unternehmen zusammengefasst werden, die einer der folgenden Kategorien zugehören: (i) Emittenten, die mindestens 25 % ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen, oder (ii) Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen aus umweltrelevanten Themen wie Energiewende (durch Auswahl von Unternehmen in den Top 25 % auf der Grundlage der Energy Transition oder des ganzheitlichen ESG-Scores innerhalb ihrer Region und ihres Sektors), Gesundheitswesen (durch Auswahl von Unternehmen aus dem GICS-Sektor 35) und Nahrungsmittel (durch Auswahl von Unternehmen aus der GICS-Branche 302020) erzielen.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG, Moody's ESG, Sustainalytics, ISS, proprietäres ESG Research und Portfoliooptimierung werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Mit Ausnahme der Kasse und der Indexderivate, die zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, wird das Anlageuniversum des Fonds anhand der für den Fonds verbindlichen ESG-Kriterien überprüft.

Währungen, Kasse und Geldmarktinstrumente, die für Cash-Management-/Liquiditätszwecke gehalten werden, können nicht auf ihre Konformität hinsichtlich des oben genannten Rahmens geprüft werden. Wenn Barmitteläquivalente zu Anlagezwecken gehalten werden, entsprechen sie dem oben genannten Rahmen.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Zuordnung zu verbotenen Aktivitäten.

Investitionen ohne Datenabdeckung sind nicht zulässig.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Der Fonds verwendet in erster Linie die verpflichtenden Principal Adverse Impact Indikatoren (PAI), die in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds einen erheblichen Schaden (DNSH) für ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel verursachen. Wird festgestellt, dass ein Unternehmen einen solchen erheblichen Schaden verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, wird aber nicht auf die "nachhaltigen Investments" im Fonds angerechnet. Um Zweifel auszuschließen, wird die Bewertung vor einer Investition und für den gesamten Bestand vorgenommen.

Der Anlageverwalter legt Schwellenwerte für alle verpflichtenden Principal Adverse Impact Indikatoren (PAI) fest, die in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind. Verstößt ein Unternehmen gegen einen dieser Schwellenwerte, wird es als erheblich schädigend für die nachhaltigen Anlageziele eingestuft, wird es nicht in die nachhaltigen Investments aufgenommen. Der Vermögensverwalter wird sich anschließend über ein Engagement mit ausgewählten Unternehmen in Verbindung setzen, um die Prozesse der Unternehmen zu verbessern. Engagement kann nur zusätzlich zu den angewendeten Schwellenwerten erfolgen. Engagement erfolgt im Namen des Vermögensverwalters und nicht im Namen des Fonds.

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf der Grundlage externer ESG-Datenbanken und eigenen Analysen und Research des Anlageverwalters auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt die CO₂-Intensität und wendet umfangreiche Ausschlüsse basierend auf kontroversen Geschäftsaktivitäten und -praktiken an.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds investiert mindestens 80% seines Fondsvermögens in Aktienunternehmen und integriert dabei einen ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) mit dem Ziel, eine Berücksichtigung der CO₂-Intensität und definierte Ausschlusskriterien anzuwenden. Die Aktienselektion folgt einem systematischen Anlageprozess. Quantitative Indikatoren werden genutzt, um die Einzelwertattraktivität zu bewerten. Die Portfoliokonstruktion erfolgt durch einen Optimierungsprozess, in dem zeitgleich die Nachhaltigkeit als auch die Ertragserwartungen aller Aktien sowie Risikoparameter berücksichtigt werden. Das Portfoliomanagement wendet strenge ESG-Filter für den Bereich Geschäftliche Beteiligungen an. Es gibt einen Null-Toleranz-Ansatz für Unternehmen mit kontroversen Aktivitäten, die entweder als unsozial oder als nicht zur Nachhaltigkeit beitragend angesehen werden. Entsprechende Aktientitel werden aus dem investierbaren Universum eliminiert. Zudem kommen Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen in einer Vielzahl von Bereichen für die Portfolioauswahl nicht in Frage. Von den verbleibenden Unternehmen werden die 50% Unternehmen mit der besten Bewertung auf der Grundlage eines ganzheitlichen ESG Scores (MSCI ESG Score: Final Industry-Adjusted Company Score) ausgewählt.

Um eine gute Governance der investierten Unternehmen zu gewährleisten, identifiziert das Portfoliomanagement zunächst die Unternehmen, die gegen diesen Grundsatz verstoßen, indem es systematisch nach Kontroversen innerhalb des investierbaren Universums sucht. Zu diesem Zweck wertet das Portfoliomanagement eine umfangreiche Menge an Nachrichtendaten auf Verstöße gegen Good Governance aus. Diese Verstöße orientieren sich an dem UN Global Compact und umfassen schwerwiegende Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrechte, biologische Vielfalt, Umweltverschmutzung und Wassermanagement sowie Einsatz für die Gemeinschaft und Korruption. Die Bewertung von Good Governance umfasst auch solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Angestellten und die Einhaltung der Steuervorschriften. Verstöße gegen diese Kontroversen und das Unvermögen, diese in einem angemessenen Zeitrahmen zu lösen, führen dazu, dass ein Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und im Falle einer Beteiligung desinvestiert wird.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 50%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 1 %.

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1 %.

Es werden keine gesonderten Mindestanteile für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel oder für sozial nachhaltigen Investitionen ausgewiesen.

Der Fonds kann Kasse für Cash-Management-Zwecke halten. Indexderivate werden nur zu Absicherungszwecken verwendet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Jedes Aktienunternehmen wird hinsichtlich seiner Einnahmen in den auszuschließenden Aktivitäten einschließlich, aber nicht nur beschränkt auf die Bereiche Waffen, fossile Brennstoffe und Tabakproduktion überprüft. Die Überschreitung eines Schwellenwertes führt automatisch zu einem Ausschluss aus dem zulässigen Anlageuniversum. Danach werden die Wertpapiere auf signifikante Kontroversen, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, die OECD und die ILO-Standards, geprüft. Wertpapiere, bei denen eine erhebliche Verletzung der oben genannten Bereiche festgestellt wird, werden aus dem zulässigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Das finale zulässige Anlageuniversum ist dann ein verbindlicher Parameter bei der Portfoliooptimierung. Auf diese Art und Weise werden bei jeder monatlichen Portfoliokonstruktion alle Wertpapiere, die nicht mehr im zulässigen Anlageuniversum vertreten sind, automatisch verkauft. Wertpapiere, die neu in das Portfolio aufgenommen werden, werden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der für den Fonds verbindlichen ESG-Kriterien überprüft. Darüber hinaus stellt der Vermögensverwalter bei der Portfoliooptimierung als verbindliche Vorgabe sicher, dass die aggregierte Treibhausgasintensität (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz um mindestens 30% gegenüber der Benchmark MSCI World reduziert wird. Unternehmen werden auch hinsichtlich ihres ESG Scores analysiert und das Portfoliomanagement investiert hier in die besten 50%.

Nachhaltige Investments werden berechnet, indem alle Investments in Unternehmen zusammengefasst werden, die einer der folgenden Kategorien zugehören: (i) Emittenten, die mindestens 25 % ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen, oder (ii) Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen aus umweltrelevanten Themen wie Energiewende (durch Auswahl von Unternehmen in den Top 25 % auf der Grundlage der Energy Transition oder des ganzheitlichen ESG-Scores innerhalb ihrer Region und ihres Sektors), Gesundheitswesen (durch Auswahl von Unternehmen aus dem GICS-Sektor 35) und Nahrungsmittel (durch Auswahl von Unternehmen aus der GICS-Branche 302020) erzielen.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von MSCI ESG, Moody's ESG, Sustainalytics, ISS, proprietäres ESG Research und Portfoliooptimierung werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Invesco verwendet verschiedene externe Datenanbieter. Ausschlüsse basieren auf Daten von MSCI und Sustainalytics ermittelt. Die Kohlenstoffdaten stammen von ISS, während alle anderen PAI-Daten von Sustainalytics bereitgestellt werden.

Zur Sicherstellung der Datenqualität müssen alle Wertpapiere eines Anlageuniversums über ein ESG-Rating verfügen und von ESG-Ratingagenturen abgedeckt sein. Das Anlageuniversum des Fonds kann somit anhand von ESG-Kriterien überprüft werden. Ausgenommen von dieser Prüfung sind Anlageklassen wie das Cash-Management und Indexderivate, die nicht mit den vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Invesco führt bei Bedarf eine Due-Diligence-Prüfung der externen ESG-Datenlieferanten durch, um die zeitgerechte Datenlieferung, das Research und Empfehlungen zu überprüfen. Dies ist ein Prozess, den Invesco generell für alle externe Datenanbieter auf regelmäßiger Basis durchführt, um sicherzustellen, dass sowohl Investmentteams als auch ihre Kunden mit aktuellen Informationen versorgt und Erwartungen erfüllt werden. Wird in diesem Zusammenhang ein Problem festgestellt und Erwartungen nicht erfüllt, wird dies dem Datendienstleister gemeldet und eine Lösung des Problems angestrebt.

Da Invesco Daten aus unterschiedlichen Quellen nutzt, ist es schwierig zu beurteilen welcher Anteil der ESG-Daten von Datenanbietern geschätzt wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass bestimmte Kategorien von ESG-Daten mit größerer Wahrscheinlichkeit geschätzt werden (z. B. Scope-3-Emissionen, bestimmte Kategorien der geschäftlichen Beteiligung usw.), da die Emittenten keine einheitliche Offenlegung vornehmen. Aus diesem Grund werden ESG-Daten, die von einem Emittenten direkt offengelegt werden, gegenüber Daten bevorzugt, die von einem Anbieter unter Verwendung eines Proxys, eines Schätzmodells, eines Branchendurchschnitts oder anderer Durchschnittsgrößen ermittelt werden.

Invesco hat sich verpflichtet, die derzeit verwendeten ESG-Datensätze zu überprüfen und wird weiterhin mit den Anbietern zusammenarbeiten, um sowohl die Aktualität als auch die Genauigkeit der Daten zu verbessern, die bei dem Aufsatz der ESG-Anlagestrategien und Produkte verwendet werden. Diese Datenüberprüfung ist ein laufender Prozess, an dem Mitglieder der Investmentteams, des ESG-Researchteams, des ESG-Datenanalyseteams und Investmenttechnologieteams beteiligt sind.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Mit Ausnahme der Kasse und der Indexderivate, die zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, wird das Anlageuniversum des Fonds anhand der für den Fonds verbindlichen ESG-Kriterien überprüft.

Währungen, Kasse und Geldmarktinstrumente, die für Cash-Management-/Liquiditätszwecke gehalten werden, können nicht auf ihre Konformität hinsichtlich des oben genannten Rahmens geprüft werden. Wenn Barmitteläquivalente zu Anlagezwecken gehalten werden, entsprechen sie dem oben genannten Rahmen.

Indexderivate werden nicht auf einer Look-Through-Basis bewertet, es sei denn, ein solcher Index hat eine signifikante Zuordnung zu verbotenen Aktivitäten.

Investitionen ohne Datenabdeckung sind nicht zulässig.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	15.05.2025	Zweite Version